

Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“

vorgelegt von der
Servicestelle Kinder-
und Jugendbeteiligung Sachsen

auf Grundlage des
Beschlussantrages des Chemnitzer Stadtrates
„Jugendbeteiligung in der Kommune stärken“
(BA-020/2018)

in Abstimmung mit dem
Amt für Jugend und Familie Chemnitz

Chemnitz, im Februar 2019

Inhalt

1. Einleitung und Hintergründe	3
1.1 Kommunalpolitischer Hintergrund – der Beschlussantrag BA-020/2018 als Ausgangspunkt	3
1.2 Die Prozessbausteine im Überblick	4
1.3 Zielstellung des Rahmenkonzepts „Jugendbeteiligung in Chemnitz“	5
2. Jugendbeteiligung – gesetzliche Grundlagen, Potentiale und aktuelle Bezugspunkte für die Stadt Chemnitz	5
2.1 Gesetzliche Grundlagen	5
2.2 Potentiale von Jugendbeteiligung.....	6
2.3 Bezugspunkte zu aktuell in Chemnitz laufenden Prozessen	6
3. Einordnung und Analyse praktischer Erfahrungen von Chemnitzer Akteurinnen und Akteuren	8
4. Eine Definition von Jugendbeteiligung für die Stadt Chemnitz	10
5. Empfehlungen für einen Maßnahmenplan	11
Empfehlung 1: Weiterführung der AG Jugendbeteiligung als ständiges Arbeits- und Evaluationsgremium bezüglich der Umsetzung von Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz.....	11
Empfehlung 2: Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung zur verbindlichen Verankerung des Themas Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz	11
Empfehlung 3: Einrichten eines Jugendbüros als Anlaufstelle für Jugendliche zu den Themen Jugendbeteiligung und Projektförderung	12
Empfehlung 4: Kontinuierliche Erfassung von Beteiligungsbedarfen, Ideen und Themen von Jugendlichen als Grundlage zur jugendgerechten Umsetzung von Beteiligung.....	12
Empfehlung 5: Etablierung von Kinder- und Jugendstadtteilrunden mit eigenem Fonds als Maßnahme zur aktiven Jugendbeteiligung und Demokratieförderung	13
Empfehlung 6: Jugendsprechstunden anbieten, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen	13
Empfehlung 7: Ideenwettbewerb zur jugendgerechten Gestaltung der Stadt Chemnitz	14
Empfehlung 8: Jugendbeteiligung bei Baumaßnahmen als Standard eines jugendgerechten Chemnitz	14
6. Fazit	14
7. Anlagen und Lesetipps	15

1. Einleitung und Hintergründe

Gemäß des Beschlussantrages BA-020/2018 „Jugendbeteiligung in der Kommune stärken“ erstellt die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen ein Rahmenkonzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“. Dieses Rahmenkonzept schließt den seit August 2018 laufenden Arbeitsprozess ab. Der bisherige Prozess war der Auftakt, Jugendbeteiligung in Chemnitz nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, die fachlich-inhaltliche Arbeit am Thema nach dem Beschluss des Rahmenkonzeptes weiterzuführen.

1.1 Kommunalpolitischer Hintergrund – der Beschlussantrag BA-020/2018 als Ausgangspunkt

Seit dem 01. Januar 2018 ist in der Sächsischen Gemeindeordnung Kinder- und Jugendbeteiligung als Soll-Bestimmung festgeschrieben (§ 47a SächsGemO).¹ Auf dieser Grundlage beschloss der Chemnitzer Stadtrat im April 2018 die Stärkung der kommunalen Jugendbeteiligung (Beschlussantrag BA-020/2018). Mit diesem Beschlussantrag (BA) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, deren Inhalte unter anderem die folgenden sein sollten:

- *Analyse und Bewertung der bisher eingesetzten Mittel der Jugendbeteiligung der Stadt Chemnitz
- *Ideenfindung weiterer Jugendbeteiligungsmaßnahmen und Prüfung auf die mögliche Umsetzung in der Stadt Chemnitz

Im Zuge einer Ausschreibung wurde – neben anderen – die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (nachfolgend Servicestelle genannt) aufgefordert, ein Leistungsangebot für die Moderation und Leitung der Arbeitsgruppe einzureichen. Bei der Servicestelle handelt es sich um eine landesweite und trägerübergreifende Anlaufstelle rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung. Die grundlegende Prämisse ihrer Arbeit ist die inhaltliche wie politische Stärkung und Weiterentwicklung der Beteiligung junger Menschen in Sachsen. Dafür richtet sich die Servicestelle an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung aller föderaler Ebenen, an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe freier und öffentlicher Träger sowie an Netzwerke und Arbeitsgruppen. Zum Portfolio möglicher Unterstützungsangebote gehören z.B. Vermittlung von Informationen und Kontakten, fachliche Beratung und Kooperation, Formate für Vernetzung, Erfahrungsaustausch oder Weiterbildung. Träger des Projekts ist der Kinder- und Jugendring Sachsen.

Die eingegangenen Bewerbungen wurden fachlich geprüft und dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Dieser folgte der Empfehlung des Amtes für Jugend und Familie und erteilte der Servicestelle den Zuschlag.

In enger Abstimmung mit den Verantwortlichen aus dem Amt für Jugend und Familie

¹Siehe Anlage 1: Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

erarbeitete die Servicestelle die Strukturierung des anstehenden Arbeitsprozesses, wie auch später die inhaltlichen Zielstellungen der geplanten Befragung und des nun vorliegenden Rahmenkonzeptes. Wo dies möglich war, wurden auch die Impulse der im Prozess Engagierten berücksichtigt.

1.2 Die Prozessbausteine im Überblick

Im August 2018 konstituierte sich die **AG Jugendbeteiligung**, deren Vertreterinnen und Vertreter fünf Arbeitsfeldern angehörten: Politik, Verwaltung, Vereine, Jugendarbeit und Schule.² Diese Zusammensetzung ging über die im BA genannten Gruppen hinaus, da die Servicestelle sich fachlich dafür aussprach, das Spektrum der in der AG vertretenen Perspektiven weiter zu fassen.

Im Zeitraum von August bis Dezember 2018 tagte die AG Jugendbeteiligung fünf Mal.³ Gegenstand dieser Sitzungen war es im Wesentlichen

- *sich kennenzulernen und Erwartungen an den Prozess zu klären,
- *bisherige Erfahrungen mit Jugendbeteiligung in den jeweiligen Arbeitsfeldern auszutauschen und zu reflektieren
- *eine gemeinsame Definition von Jugendbeteiligung für die Stadt Chemnitz zu erarbeiten
- *die vielschichtige „Zielgruppe Jugend“ gemeinsam zu eruieren und zu reflektieren.

Vor dem Hintergrund der vergleichsweise kurzen Intervalle der AG-Sitzungen sowie der Vielschichtigkeit der vertretenen Perspektiven, Erwartungen und Erfahrungswerte herrschte stets eine – und hier unbedingt positiv hervorzuhebende – konstruktive, engagierte und wertschätzende Arbeitsweise innerhalb der AG Jugendbeteiligung.

In der Dezember-Sitzung der AG stellte die Servicestelle Erfahrungen und Erkenntnisse von Chemnitzer Akteuren mit Jugendbeteiligung vor und ordnete sie ein. Dieser Präsentation lagen insgesamt 13 **qualitative Interviews** zugrunde, die im Oktober und November 2018 mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der AG Jugendbeteiligung bzw. mit dort benannten Vertreterinnen und Vertretern geführt wurden. Dieser Prozessbaustein wird in Punkt 3 näher beleuchtet.

Dem Arbeitsauftrag des BA folgend, wurden im Januar und Februar 2019 im Rahmen zweier **Workshops** „neue“ Maßnahmen zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Chemnitz zusammengetragen und auf ihre Machbarkeit hin überprüft.

Bis Ende Februar erfolgte die Fertigung des hier vorliegenden **Rahmenkonzeptes** durch die Servicestelle, welches im Mai 2019 dem Chemnitzer Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

² Siehe Anlage 2: Übersicht der involvierten Arbeitsfelder sowie Akteurinnen und Akteure.

³ Siehe Anlage 3: Übersicht der AG-Sitzungen.

1.3 Zielstellung des Rahmenkonzepts „Jugendbeteiligung in Chemnitz“

Das Rahmenkonzept trägt die zentralen Erkenntnisse und Vereinbarungen des bisherigen Arbeitsprozesses zusammen und ordnet diese ein. Der Chemnitzer Stadtrat soll durch Beschluss dieses Rahmenkonzeptes einen verlässlichen Rahmen abstecken – indem er die weitere Bearbeitung, Umsetzung und Stärkung von Jugendbeteiligung in Chemnitz politisch legitimiert. Für diese Weiterarbeit am Thema stellt die Umsetzung der am Ende dieses Rahmenkonzeptes vorgeschlagenen Empfehlungen eine wichtige Grundlage dar.

Der Großteil ebendieser Empfehlungen soll nach breiter Überzeugung der AG-Mitglieder unter direktem Einbezug junger Chemnitzerinnen und Chemnitzer weiterentwickelt werden. Dies ist auch aus Perspektive der Servicestelle zu empfehlen, da eine Einbindung der jungen Menschen in den bisherigen Arbeitsprozess nur bedingt realisierbar war. Dies begründet sich unter anderem durch das enge Zeitfenster zur Umsetzung des BA sowie durch die inhaltlich-strukturelle Ausrichtung des Arbeitsprozesses, dessen Fokus in der Steuerung weiterer nötiger Schritte zur langfristigen Implementierung von Jugendbeteiligung in Chemnitz lag.

2. Jugendbeteiligung – gesetzliche Grundlagen, Potentiale und aktuelle Bezugspunkte für die Stadt Chemnitz

Die Beteiligung junger Menschen ist auf unterschiedlichen Ebenen ausdrücklich festgeschrieben. Allerdings ist diese breite gesetzliche Verankerung nicht damit gleichzusetzen, dass an allen vorgesehenen Stellen Jugendbeteiligung angemessen umgesetzt und in der alltäglichen Praxis gelebt wird. Für diese „Übersetzungsleistung“ braucht es gemeinsame Anstrengungen und Überlegungen der jeweils engagierten Akteurinnen und Akteure.

2.1 Gesetzliche Grundlagen⁴

Internationale Ebene

- *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Art. 21, Abs. 1)
- *Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 24, Abs. 1)
- *UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12, Abs. 1)

Nationale Ebene

- *Sozialgesetzbuch VIII (§ 1, Abs. 3 Satz 4 / § 8, Abs. 1 / § 11, Abs. 1 / § 80, Abs. 1 Satz 2)
- *Baugesetzbuch (§ 1, Abs. 6 Satz 3 / § 3)

Landesebene

- *Sächsische Gemeindeordnung (§ 47a)
- *Sächsische Landkreisordnung (§ 43a)
- *Sächsisches Schulgesetz (§ 51 und Abschnitt 3 der Schülermitwirkungsverordnung)
- *Gesetz über Kindertageseinrichtungen (§ 6, Abs. 5)

⁴ Siehe Anlage 1: Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Kommunale Ebene

*Hauptsatzung der Stadt Chemnitz (§ 7, Abs. 4)

2.2 Potentiale von Jugendbeteiligung

Gelingende Jugendbeteiligung ermöglicht es jungen Menschen, demokratische Handlungskompetenzen lebensweltnah erfahren und einüben zu können. Hierzu zählen etwa

- *sich eigener Interessen bewusst zu werden, diese zu artikulieren und einzubringen,
- *andere Interessen und Standpunkte kennenzulernen und Kompromisse auszuhandeln,
- *Ideen gemeinsam umzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Wenn neben dem Spaß am Mitmachen und „greifbaren“ Erfolgen – etwa in Form konkreter Projekt- oder Prozessergebnisse – auch Erfahrungen eines vertrauensvollen, anerkennenden und wertschätzenden Miteinanders gemacht werden, dann erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass junge Menschen auch weiterhin in und für ihre Kommune engagiert „am Ball“ bleiben.

Das Lebensumfeld als demokratisch (mit)gestaltbar zu begreifen und dabei eigenes Engagement als positiv und wirksam zu erleben, trägt dazu bei, Veränderungsprozesse auf demokratischen Wegen anzugehen. Im Umkehrschluss erscheinen vermeintlich einfache und populistische „Lösungen“ für sich stellende Herausforderungen womöglich weniger verlockend. In diesem Sinne versteht sich Jugendbeteiligung nicht als Selbstzweck, sondern als Lernfeld und Voraussetzung für ein demokratisches Miteinander junger und erwachsener Menschen. Gelingende Jugendbeteiligung bietet die Chance, generationenübergreifend positive Erfahrungen der Zusammenarbeit zu machen – und diese bei Bedarf auch anderen Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung zu stellen.

Wenn junge Menschen in Prozesse und Entscheidungen einbezogen werden, die ihre Lebenswelt betreffen, dann sind diese für sie besser nachvollziehbar. Zugleich erwächst ein Gefühl, als Teil der Gesellschaft ernst genommen zu werden. Darüber hinaus besitzen in aller Regel partizipationsorientierte Maßnahmen und deren Ergebnisse einen höheren Grad an Passfähigkeit zu ihrer Zielgruppe und eine stärkere Identifikation der daran Beteiligten. Dies kann im Hinblick auf junge Menschen dazu führen, dass sie sich etwa bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsort positiv zugunsten der Heimatkommune entscheiden, weil sie hier selbst auch positive Beteiligungsprozesse erlebt und mitgestaltet haben.

2.3 Bezugspunkte zu aktuell in Chemnitz laufenden Prozessen

Aktuell laufen in Chemnitz diverse Prozesse, bei denen Kinder und Jugendliche zwingend mitgedacht werden sollten, um die oben genannten Potentiale einer ernst gemeinten Jugendbeteiligung auszuschöpfen. Diese Prozesse und ihr Bezug zum Thema Jugendbeteiligung werden nachfolgend kurz dargestellt.

Im Jahr 2025 wird Deutschland eine **Europäische Kulturhauptstadt** stellen. In einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren kandidiert auch Chemnitz um diesen Titel, welcher vom

Rat der Europäischen Union vergeben wird. Die offizielle Bewerbungsphase hat bereits im September 2018 begonnen, die finale Entscheidung wird Ende 2020 getroffen. Um die kulturelle Vielfalt der Stadt Chemnitz in ihrer Gesamtheit abzubilden, ist es unabdingbar, auch die jungen Menschen in diesem Prozess mitzunehmen und aktiv einzubeziehen.

Der rote Faden für die Chemnitzer Stadtentwicklung bis zum Jahr 2040 wird durch Ziele und Leitlinien in der **Chemnitz-Strategie** zusammengehalten. Dabei werden Eckpfeiler erarbeitet, an denen sich die Stadtentwicklung orientiert. Diese sollen jedoch flexibel genug sein, um auf eine sich eventuell ändernde Bevölkerungsstruktur oder neue Bedarfe zu reagieren. Es sind explizit alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer eingeladen, sich am Diskurs zur Chemnitz-Strategie mit Ideen, Wünschen und Kritikpunkten zu beteiligen. Daher sollten auch Chemnitzer Kinder und Jugendliche – die hoffentlich auch 2040 noch in Chemnitz leben werden – dieses Chemnitz von Übermorgen mitgestalten und bei der Erarbeitung der Strategie als eine wichtige Ziel- und Anspruchsgruppe wahrgenommen werden.

Mit der Bestätigung des Beschlusses B-303/2018 durch den Stadtrat hat sich die Stadt Chemnitz klar für die **Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung** ausgesprochen. In diesem Rahmen sollen Leitlinien der Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Darüber hinaus wurde sich dafür ausgesprochen, ab 01.01.2019 die personellen Ressourcen für das Thema Bürgerbeteiligung erheblich aufzustocken. Obgleich das Thema Jugendbeteiligung separat gemäß BA-020/2018 betrachtet und umgesetzt werden sollte, wurde es im Rahmen der Bürgerbeteiligung bereits teilweise mitgedacht: „...eine frühzeitige Beteiligung z.B. von [...] Nutzern bei Maßnahmen in Schulen, Kitas, Horten, Spielplätzen und Sportstätten vor Ort [ist] als wesentlicher Standard das Ziel.“⁵ Demnach muss eine weitere Umsetzung von Bürgerbeteiligung immer auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Blick haben. Dafür ist ein enger Kontakt zwischen der zu etablierenden Fachstelle Jugendbeteiligung und dem Team Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Neben diesen Prozessen, die zum Teil bis ins Jahr 2017 zurückreichen, musste nach den Ereignissen im Spätsommer 2018 festgestellt werden, dass sich Teile der Chemnitzer Bevölkerung nicht mehr durch Politik und Verwaltung wahrgenommen fühlen. Als Antwort auf die Geschehnisse Ende August wurde durch die Oberbürgermeisterin ein **Sieben-Punkte-Plan** unter der Überschrift „Gemeinsam handeln“ eingeführt. Hier wird unter anderem auf die Themen „Dialog als Selbstverständnis“ und „Demokratie lernen und leben“ abgezielt. Diese Punkte dürfen nicht nur für die erwachsene Bevölkerung von Relevanz sein. Wenn sich in Chemnitz junge Menschen auch perspektivisch wohl und ernst genommen fühlen sollen, dürfen sie aus diesen Vorschlägen nicht ausgeschlossen werden. Die Entwicklungen in der Stadt müssen auch dringend aus der Perspektive von Chemnitzer Jugendlichen gedacht, diskutiert und gestaltet werden.

⁵ B-303/2018, Anlage 2, Seite 3.

3. Einordnung und Analyse praktischer Erfahrungen von Chemnitzer Akteurinnen und Akteuren

Ein laut BA-020/2018 zentraler Arbeitsauftrag bestand in der Analyse und Bewertung der bisher durchgeführten Maßnahmen für Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz. Zu diesem Zweck fand im Oktober und November 2018 eine Befragung von Chemnitzer Praxisexpertinnen und Praxisexperten statt. Dabei waren die Arbeitsfelder Verwaltung, Schule, Jugendarbeit und Vereine vertreten. In insgesamt 13 qualitativen Interviews kamen die Teilnehmenden der AG Jugendbeteiligung bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter über ihre Erfahrungen zum Thema ins Gespräch und reflektierten diese.

Es ging dezidiert nicht um einen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern um einen exemplarisch-vertiefenden Einblick in die unterschiedlichen Arbeitsfelder. Neben den in den Interviews erfassten Erfahrungen werden noch in weiteren Kontexten Beteiligungsprozesse mit jungen Menschen durchgeführt. Eine Bestandsaufnahme aller regelmäßigen und situativen Maßnahmen der Jugendbeteiligung in Chemnitz war aufgrund des engen zeitlichen Rahmens allerdings nicht realisierbar.

In den jeweils rund 90-minütigen Interviews wurden die folgenden Fragekomplexe bearbeitet:

- *Woher stammen die Erfahrungen mit Jugendbeteiligung? Um welche(n) Prozess(e) / welche(s) Projekt(e) o.ä. ging es?
- *Mit Blick darauf, was die Beteiligten umgesetzt haben: Was lief gut, was war herausfordernd – und woran könnte dies gelegen haben?
- *Ausgehend von den gemachten Erfahrungen: Was trägt zum Gelingen von Jugendbeteiligung bei und sollte daher im weiteren Prozess „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ Beachtung finden?

In der Zusammenschau der Interviews⁶ wird deutlich, dass Chemnitzer Akteurinnen und Akteure vielfältige Erfahrungen in verschiedenen Kontexten und mit unterschiedlichen Formen der Jugendbeteiligung gemacht haben – die sich auch für den weiteren Prozess nutzbar machen lassen. Dabei kam ein hohes Maß an Reflexion und Sensibilität zum Ausdruck, was sich in den jeweiligen Fällen als hinderlich oder förderlich herausarbeiten lässt – und was dies mit der eigenen Rolle oder Haltung zu tun hat, die in Jugendbeteiligungsprojekte bzw. -prozesse eingebracht wird.

Gleichzeitig zeugen die erfassten Beispiele von einem Bewusstsein für die Vielschichtigkeit und Komplexität des Themas Jugendbeteiligung: Generell muss für jedes Vorhaben eruiert werden, worum es konkret gehen soll, wer die Zielgruppe ist und mit welchem Format sich ebendiese wohl am ehesten erreichen lässt. Dies gilt insbesondere auch für die Zielgruppe der Kinder, für die es im Vergleich zu den Jugendlichen im Regelfall andere Ansätze in Bezug auf Themen, Methoden bzw. die pädagogische Begleitung braucht.

⁶Siehe Anlage 4: Übersicht der praktischen Erfahrungen von Chemnitzer Akteurinnen und Akteure – Erkenntnisse aus den Interviews.

Und schließlich wurde in diesem Zusammenhang ein weiterer wichtiger Punkt deutlich: Trotz akribischer Vorbereitung kann es passieren, dass Projekte anders verlaufen oder andere Ergebnisse hervorbringen als geplant. Dies ist zunächst wenig erfreulich, jedoch mit Blick sowohl auf die Interviews wie auch auf die Erfahrungen der Servicestelle gar nicht so selten. Wichtig ist es, solche Erfahrungen nicht per se als ein „Scheitern“ abzuqualifizieren. Vielmehr gilt es, gemeinsam und konstruktiv zu reflektieren, welche Schritte anders als erwartet funktioniert haben, woran dies gelegen haben könnte und was dies für künftige Aktivitäten heißt. Um negative Beteiligungserfahrungen auch auf Seiten der jungen Menschen gut einzuordnen, braucht es zwingend eine professionelle Begleitung. Denn versteht man Jugendbeteiligung als Lernort für Kompromissfähigkeit, Verantwortungsübernahme und andere Kompetenzen, so können auch „gescheiterte“ Beteiligungsprozesse ihr Ziel erreicht haben.

Als hilfreiche Faktoren für Jugendbeteiligung wurden häufiger genannt:

- *Flexibilität bzw. Freiheiten in Bezug auf die Rahmenbedingungen von Bundes- oder Landesförderprogrammen, hier nicht ausschließlich in finanzieller Hinsicht
- *Begleitung von Projekten oder Prozessen durch pädagogische Fachkräfte
- *Jugendliche machen Erfolgserlebnisse
- *Transparenz zu Handlungsmöglichkeiten: Was ist überhaupt möglich? In welchem Umfang bzw. Rahmen können junge Menschen mitgestalten?
- *Junge Menschen sind dazu in der Lage, Kommunikation untereinander selbst zu organisieren und Informationen weiterzugeben,
- *Das Vorhandensein eines gemeinsamen und klaren Zieles motiviert

Als hinderliche Faktoren für Jugendbeteiligung wurden häufiger genannt:

- *Erwachsene erreichen die jungen Menschen nur schwer oder gar nicht
- *Erwachsene verstehen nicht, was die Jugendlichen wollen
- *Rahmenbedingungen und Förderkriterien geben einen strikten Rahmen vor: Sie stehen dem Ansatz entgegen, sich offen auf die Jugendlichen und ihre Bedarfe einzulassen.

Im Verlauf des gesamten Arbeitsprozesses wurden seitens der Beteiligten Aspekte benannt und eruiert, die auch in der einschlägigen Fachliteratur als relevant eingestuft werden, etwa

- *das Berücksichtigen struktureller Rahmenbedingungen, die verlässlich sein sollten,
- *das Transparentmachen von tatsächlichen Gestaltungsmöglichkeiten sowie Aufgaben- und Verantwortungsbereichen,
- *eine Notwendigkeit einer pädagogischen Begleitung konkreter Projekte oder Vorhaben junger Menschen,
- *die Lebensweltorientierung,
- *ein regelmäßig tagendes Begleitgremium, welches die Arbeit am Thema kontinuierlich abstimmt und evaluiert bzw. reflektiert
- *die Haltung, jungen Menschen ernsthaft, vertrauensvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.

4. Eine Definition von Jugendbeteiligung für die Stadt Chemnitz

Gegenstand der Sitzungen der AG Jugendbeteiligung war es unter anderem, ein gemeinsames Verständnis dessen zu erarbeiten, was die Akteurinnen und Akteure unter Jugendbeteiligung für die Stadt Chemnitz verstehen. Dabei lag im bisherigen Arbeitsprozess und dem Rahmenkonzept ein breites Verständnis von Jugendbeteiligung zugrunde. Der Wortlaut „Jugendbeteiligung am kommunalpolitischen Geschehen“ aus dem BA wurde innerhalb der AG und insbesondere in Abstimmung mit den vertretenen Stadträtinnen und Stadträten im Sinne von „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ ausdifferenziert.

Ein Aspekt dieser Weiterentwicklung betraf auch die Bestimmung der Zielgruppe. Obschon dieses Rahmenkonzept in Anlehnung an den BA „Jugendbeteiligung“ im Titel trägt, ist es innerhalb der AG Konsens, dass zu planende Vorhaben auch jene in den Blick nehmen können, die laut SGB VIII nicht als „Jugendliche“, „junge Volljährige“ oder „junge Menschen“ definiert sind. Kinder im weiteren Prozess als Zielgruppe zu berücksichtigen, plausibilisiert sich neben der gesellschaftlichen Relevanz auch angesichts dessen, dass sie im Wortlaut des § 47a SächsGemO explizit mit genannt sind.⁷

Vor der Erarbeitung einer gemeinsamen Definition konnte sich innerhalb der AG über einen zentralen Grundkonsens geeinigt werden: Ein klares Bekenntnis der Stadt Chemnitz zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfordert die Bereitstellung zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen.

Definition

Jugendbeteiligung

- *ist **ein garantiertes Recht** auf Beteiligung, Mitbestimmung und Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen,
- *ist **ein demokratischer, kreativer und fortlaufender Prozess**,
- *ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen **zielgerichtet, aber auch ergebnisoffen**,
- *ist **niedrigschwellig** und **an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert**,
- ***vernetzt auf Augenhöhe** die verschiedenen Ebenen und Akteure sowie Jugendliche mit allen weiteren Akteuren.

Dafür braucht es

- *eine **gesamtgesellschaftliche Akzeptanz**,
- ***feste Ansprechpersonen**,
- ***professionelle Unterstützung** und
- *eine **Koordination notwendiger Ressourcen**.

Sowohl für die Startphase der AG Jugendbeteiligung als auch für deren künftige Arbeit am Thema stellt diese Definition einen Meilenstein dar, denn sie bildet die gleichermaßen transparente wie belastbare Grundlage für alle weiteren Schritte. Sie dient als hilfreicher

⁷ Siehe Anlage 1: Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung.

Bezugspunkt, um regelmäßig abgleichen zu können, ob geplante oder absolvierte Maßnahmen mit dem gemeinsamen Verständnis von Jugendbeteiligung übereinstimmen. Darüber hinaus lässt sie sich bei Bedarf auch gemeinsam weiterentwickeln.

5. Empfehlungen für einen Maßnahmenplan

Resultierend aus dem Arbeitsprozess wurden in einem Ideenworkshop durch die Teilnehmenden der AG Jugendbeteiligung Ideen und Vorschläge zusammengetragen, welches weitere Schritte auf dem Weg zur Etablierung von Jugendbeteiligung in Chemnitz sein sollten. Diese Ideen und Vorhaben wurden gemeinsam im Rahmen eines Machbarkeitsworkshops reflektiert und weiterbearbeitet.

Die nachfolgenden Empfehlungen für einen Maßnahmenplan bietet einen Überblick des aktuellen Arbeitsstandes zu den jeweiligen Vorhaben. Diese sind noch nicht bis ins letzte Detail konzipiert und geplant. Sie unter Einbeziehung junger Menschen weiterzuentwickeln, ist aus Perspektive der Servicestelle unbedingt empfehlenswert, da diese Vorhaben das (Zwischen-)Ergebnis eines intensiven Arbeitsprozesses darstellen und von den Akteurinnen und Akteuren der AG Jugendbeteiligung getragen werden.

Darüber hinaus lautet eine Empfehlung, nach spätestens zwei Jahren die dann umgesetzten Vorhaben mit Unterstützung einer externen Begleitung zu reflektieren.

Empfehlungen ohne Haushaltsmittel umsetzbar

Empfehlung 1: Weiterführung der AG Jugendbeteiligung als ständiges Arbeits- und Evaluationsgremium bezüglich der Umsetzung von Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz

- *fachlicher Austausch und Reflexion zur Umsetzung von Jugendbeteiligung für die Fachstelle Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 3) und weiterer Akteure
- *inhaltliche Auseinandersetzung mit thematischen Schwerpunkten, ggf. unter Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten
- *Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit für Jugendbeteiligung
- *AG als „Ort“ der Ideenfindung und als Impulsgeber für Maßnahmen der Jugendbeteiligung
- *Begleitung des Besetzungsverfahrens für die Fachstelle Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 3)
- *Rückführung von relevanten Informationen an die interessierte Öffentlichkeit

Empfehlung 2: Jugendsprechstunden anbieten, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen

- *Mitglieder des Stadtrates nutzen Einrichtungen der Jugendhilfe (offene Treffs) als Orte der Begegnung, ggf. Anbindung an Bürgerplattformen
- *Ziele: Wünsche / Ideen aufnehmen und ins Gespräch kommen, Sensibilisierung für kommunalpolitisches Geschehen auf der einen und jugendliche Lebenswelten auf der

anderen Seite

- *Umsetzung der Vision „Dialog als Selbstverständnis“ des 7-Punkte-Plans
- *themenspezifisch können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chemnitzer Stadtverwaltung eingebunden werden, um Anliegen mitzunehmen oder zu klären

Empfehlungen mit Haushaltsmitteln umsetzbar

Empfehlung 3: Etablierung einer Fachstelle Jugendbeteiligung zur verbindlichen Verankerung des Themas Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz

- *organisatorische Federführung und weitere Ausgestaltung der vorliegenden Empfehlungen für einen Maßnahmenplan sowie des Rahmenkonzepts
 - *zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche zum Thema Jugendbeteiligung
 - *Ansprechpartner/-in für die Verwaltung zum Informationstransfer von Beteiligungsprozessen und Abstimmung mit dem Team Bürgerbeteiligung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Bürgerbeteiligung in den Dezernaten 3, 5 und 6
 - *Planung, Koordinierung und z.T. Durchführung der verschiedenen Bausteine einer kontinuierlichen Bedarfsanalyse und Bündelung von deren Ergebnissen (→ siehe Empfehlung 5)
 - *Etablierung bzw. Koordinierung bedarfsgerechter Angebote der Jugendbeteiligung
 - *Herstellung von Transparenz über Maßnahmen der Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz, Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, jährliche Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss / Stadtrat
 - *kontinuierliches Aufschließen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für das Thema Jugendbeteiligung
 - *kontinuierliche Netzwerkarbeit
 - *erstes Beteiligungsprojekt: Jugendbüro (→ siehe Empfehlung 4) unter Beteiligung der Zielgruppe gestalten
- *Empfehlung der AG Jugendbeteiligung: Fachstelle im Team besetzen, Bewerbungsprozess mit Assessmentcenter, Verankerung im Jugendbüro (→ siehe Empfehlung 4)

Empfehlung 4: Einrichten eines Jugendbüros als Anlaufstelle für Jugendliche zu den Themen Jugendbeteiligung und Projektförderung

- *Abdeckung von Öffnungszeiten innerhalb jugendgerechter Zeitfenster durch die Fachstelle Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 3)
- *Gestaltung der Räumlichkeiten, ggf. Benennung des Ortes unter Beteiligung der Zielgruppe und unter Begleitung der Fachstelle Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 3)
- *Räumlichkeit für vorhandene Akteurinnen und Akteure (bspw. Stadtschülerschaftsrat Chemnitz, Chemnitzer Jugendforum) nutzbar machen

*Jugendbüro als Ort nutzen, um Jugendbeteiligungsmaßnahmen und Angebote für Jugendliche transparent zu machen

*Empfehlung der AG Jugendbeteiligung: Etablierung des Jugendbüros in der Innenstadt (Räumlichkeiten prüfen, bspw. DASTietz)

Empfehlung 5: Kontinuierliche Erfassung von Beteiligungsbedarfen, Ideen und Themen von Jugendlichen als Grundlage zur jugendgerechten Umsetzung von Beteiligung

*Anbindung der Maßnahme an die Fachstelle Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 3) zur Planung und Begleitung der Bedarfserfassung sowie zur Bündelung und Steuerung der Ergebnisse

*durch verschiedene Methoden und Zugänge werden Kinder und Jugendliche befragt:

- inwiefern sie sich bisher beteiligen,
- ob sie an Beteiligungsprozessen interessiert sind,
- wie sie beteiligt werden möchten,
- zu welchen Themen sie sich einbringen möchten,
- welche konkreten Ideen zur Mitwirkung vorliegen...

*standardisierte Befragung von Chemnitzer Jugendlichen als Ausgangspunkt für neue innovative Beteiligungsmaßnahmen (über FRL Weiterentwicklung)

*qualitative Abfrage durch Fachkräfte in der sozialen Arbeit sowie Ergebnispräsentation in der AG Jugendbeteiligung (→ siehe Empfehlung 1)

* Umsetzung einer Beteiligungsveranstaltung zur Chemnitz Strategie für die Zielgruppe Jugend → Fokus: Wie sollte Chemnitz im Jahr 2040 aussehen? Welche Themen sind aus Sicht der Jugendlichen für eine gelungene Chemnitz-Strategie wichtig? Welche konkreten Gestaltungsideen gibt es? (in Zusammenarbeit mit und unter Federführung der Stabsstelle Strategieentwicklung)

*wohlwollende Prüfung von konkreten Beteiligungsideen auf die Möglichkeit zur Umsetzung und bei positiver Prüfung zeitnahe Umsetzung durch die zuständigen Fachämter

*Empfehlung der AG Jugendbeteiligung: Prüfung der FRL Weiterentwicklung zu Möglichkeiten der Förderung (Punkt 2.3, Gegenstand der Förderung: Maßnahmen und Projekte insbesondere zur Verbesserung der Mitwirkung, des Engagements und der Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens)

Empfehlung 6: Etablierung von Kinder- und Jugendstadtteilrunden mit eigenem Fonds als Maßnahme zur aktiven Jugendbeteiligung und Demokratieförderung

*Stadtteilrunden als Möglichkeit, jugendliche Interessen, Themen und Ideen aufzunehmen und zu diskutieren

*Fonds zur Umsetzung von Projektideen Jugendlicher durch demokratische Entscheidungsfindung

*Diskussion/Erarbeitung von Varianten zur Untersetzung und Anbindung des Jugendfonds

Empfehlung 7: Ideenwettbewerb zur jugendgerechten Gestaltung der Stadt Chemnitz

- *wirkungsvolle Jugendarbeit mit dem Ziel der erhöhten Identifikation Jugendlicher mit ihrer Heimatstadt
- *Durchführung des Ideenwettbewerbs aller 2 Jahre (im Haushaltsturnus)
- *Aufruf zur Einreichung von Ideen zur Gestaltung von vorgegebenen Brachflächen / öffentlichen Grünflächen
- *Auswahl der Siegeridee durch eine Jugend-Jury (Zusammensetzung klären) und geeignete Voting-Tools
- *Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Workshop(s) und Fachämter
- *Sponsoren müssen aufgeschlossen werden

Empfehlung 8: Jugendbeteiligung bei Baumaßnahmen als Standard eines jugendgerechten Chemnitz

- *Ziel: realistisches „Mitnehmen“ und Ernstnehmen von Chemnitzer Jugendlichen bei sie betreffenden Baumaßnahmen
- *Beteiligung von Jugendlichen bei Baumaßnahmen ab 400.000 € brutto gemäß DA 6001
- *Erfragen der konkreten Wünsche und Erwartungen bereits in den Leistungsphasen 1 und 2 HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) bei Jugendlichen sowie Umsetzung dieser sofern möglich
- *Jugendgerechte und zeitnahe Vorstellung der Planungsergebnisse bzw. des Umsetzungsstandes

6. Fazit

Einerseits findet mit dem vorliegenden Rahmenkonzept ein intensiver und engagierter Arbeitsprozess sein vorläufiges Ende. Zugleich skizzieren die Empfehlungen für einen Maßnahmenplan konstruktive Optionen für die weitere Umsetzung des Themas Jugendbeteiligung in Chemnitz. Grundlage dieser Weiterarbeit ist die politische Legitimation in Form des Beschlusses des Rahmenkonzeptes durch den Chemnitzer Stadtrat.

Auf Grundlage der einschlägigen Literatur wie auch der fachlichen Erfahrungen der Servicestelle wird deutlich, dass im bisherigen und durch den BA-020/2018 initiierten Arbeitsprozess zentrale Punkte für gelingende Jugendbeteiligung bereits erfüllt sind:

- *Jugendbeteiligung ist von einem breiten Spektrum von Akteurinnen und Akteuren

(aus Politik, Verwaltung, Schule, Jugendarbeit und Vereinen) gewollt und wird aktiv unterstützt,

- *das Thema wird von einer Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen reflektiert und bearbeitet – unterstützt durch eine externe fachliche Begleitung,
- *ein gemeinsames Verständnis dessen, was unter Jugendbeteiligung für die Stadt

Chemnitz zu verstehen ist, wurde erarbeitet,

*Erwartungen und Motivationen bezüglich des gemeinsamen Prozesses sind ebenso transparent wie die in den jeweiligen Arbeitsfeldern gemachten Erfahrungen mit dem Thema Jugendbeteiligung

*alle Engagierten eint die Haltung, mit jungen Menschen als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernsthaft und auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten.

Das Absichern dieser Punkte sowie die Umsetzung der skizzierten Empfehlungen für einen Maßnahmenplan bilden eine aussichtsreiche Grundlage für die Etablierung von Jugendbeteiligung in der Stadt Chemnitz.

7. Anlagen und Lesetipps

Anlagen

*Anlage 1 des Rahmenkonzeptes: Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung

*Anlage 2 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der involvierten Arbeitsfelder sowie Akteurinnen und Akteure

*Anlage 3 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der AG-Sitzungen

*Anlage 4 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der praktischen Erfahrungen von Chemnitzer Akteurinnen und Akteuren – Erkenntnisse aus den Interviews

Lesetipps

*Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.): Mehr Partizipation wagen. Handlungsempfehlungen für Kommunen, Gütersloh 2007

*Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft (Hrsg.): 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen, Radebeul 2018

*Qualitätsstandards BMFSFJ (Hrsg.): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen, Großbeeren 2012

*Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Sachsen (Hrsg.): Kriterien für jugendgerechte Kommunen in Sachsen, Dresden 2018

Anlage 1 des Rahmenkonzeptes: Gesetzliche Grundlagen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Internationale Ebene
<p>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</p> <p>Art. 21, Abs. 1: „Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.“</p>
<p>Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p> <p>Art. 24, Abs. 1: Die Meinung von Kindern „wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.“</p>
<p>UN-Kinderrechtskonvention</p> <p>Art. 12, Abs. 1: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“</p>
Nationale Ebene
<p>Sozialgesetzbuch VIII</p> <p>§ 1, Abs. 3 Satz 4: Die Jugendhilfe soll „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“</p> <p>§ 8, Abs. 1: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [...].“</p> <p>§ 11, Abs. 1: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“</p> <p>§ 80, Abs. 1 Satz 2: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln [...].“</p>
<p>Baugesetzbuch</p> <p>§ 1, Abs. 6 Satz 3: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...]“ zu berücksichtigen.</p> <p>§ 3: „Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit [...].“</p>

Sächsische Ebene
<p>Sächsische Gemeindeordnung</p> <p>§ 47a: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“</p>
<p>Sächsische Landkreisordnung</p> <p>§ 43a: „Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“</p>
<p>Schulgesetz für den Freistaat Sachsen</p> <p>§ 51 regelt die Schülermitwirkung und Schülervertretung und lädt z.B. dazu ein, das Leben und den Unterricht in ihrer Schule mitzugestalten. Schwerpunkte liegen insbesondere auf dem Informations-, Anhörungs- und Vorschlagsrecht, dem Vermittlungs- sowie dem Beschwerderecht. Einzelheiten der Mitwirkung von Lernenden sind seit 2005 im Abschnitt 3 der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) formuliert.</p>
<p>Gesetz über Kindertageseinrichtungen</p> <p>§ 6, Abs. 5: „Die Kinder wirken entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen insbesondere im schulpflichtigen Alter bei der Gestaltung ihres Alltages in den Kindertageseinrichtungen mit.“</p>
Kommunale Ebene
<p>Hauptsatzung der Stadt Chemnitz</p> <p>§ 7, Abs. 4: „In die Ausschüsse nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 6 können durch den Stadtrat jeweils bis zu fünf, in die Ausschüsse nach Absatz 1 Nr. 4 und 5 bis zu sechs sachkundige Einwohner, davon je ein sachkundiger Einwohner, der das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, berufen werden. Das Mindestalter für sachkundige Einwohner beträgt 16 Jahre.“</p>

Anlage 2 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der involvierten Arbeitsfelder sowie Akteurinnen und Akteure

Arbeitsfeld (Institution / Amt / Fraktion / Arbeitskreis...)	Akteurinnen und Akteure (Vertreterinnen und Vertreter)
Amt für Jugend und Familie	Sylvia Hemmann und Josefine Klinkhardt
Kinder- und Jugendbeauftragte	Ute Spindler
Bürgermeisteramt	Beate Richter und Franziska Kalkbrenner
Schulamt	Maria-Annecatrin Neubert (Franziska Papp)
Grünflächenamt	Dagmar Badock (Grit Winkel)
Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit	Sabrina Jäger und Tina Kilian
Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	Carsten Tanneberger
Chemnitzer Jugendforum	Laurenz Stapf
Stadtschülerschaftsrat	Tobias Brendel Oliver Sachsze (Ali Sahan)
Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP	(Eduard Jenke)
SPD-Fraktion	Maik Otto
Fraktion DIE LINKE	Sabine Pester (Jörg Hopperdietzel)
Fraktion BÜNDNIS / 90 DIE GRÜNEN	Christin Furtenbacher (Bernhard Herrmann)
Arbeitskreis Schulsozialarbeit Oberschulen / Gymnasien	Tina Sittner
Arbeitskreis Schulsozialarbeit Grundschulen / Förderschulen sowie Perspektive Jugendmigrationsarbeit	Birgit Broszeit (Mahmud Abbas)
Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit	Lydia Thieme bzw. Pia Jänich-Bäßler bzw. Gregor Richter
Arbeitskreis Offene Jugendarbeit	Thomas Gottschalk
Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	Tatjana Schweizer bzw. René Bzdok
Vertreterin der Lehrerschaft	Gabriele Käschel
Stadtsporbund	(Daniel Gehrt)

Anlage 3 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der AG-Sitzungen

Auftaktsitzung, 28.08.2018
<ul style="list-style-type: none"> • Grußwort und Auftragsklärung zum Beschlussantrag BA-020/2018 • Kennenlernen und Erwartungsabfrage • Informationen zum Arbeitsprozess • Informationen zur Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung • Abschluss, Feedback und Wünsche für die nächste Sitzung
2. Sitzung, 27.09.2018
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der Auftaktsitzung • Informationen zur Befragung • Zusammentragen und Reflexion bisheriger berufspraktischer Erfahrungen mit Jugendbeteiligung in Chemnitz • Abschluss, Feedback und Wünsche für die nächste Sitzung
3. Sitzung, 23.10.2018
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der zweiten Sitzung • Mehrstufige Annäherung an eine gemeinsame Definition von Jugendbeteiligung für die Stadt Chemnitz • Abschluss, Feedback und Wünsche für die nächste Sitzung
4. Sitzung, 22.11.2018
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der dritten Sitzung • Reflexion der gemeinsam erarbeiteten Definition • Reflexion der Zielgruppe Jugend aus den vielfältigen Perspektiven der AG-Teilnehmenden • Abschluss, Feedback und Wünsche für die nächste Sitzung
5. Sitzung, 17.12.2019
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Inhalte aus den Interviews • Möglichkeit für Anmerkungen, Rück- und Verständnisfragen • Zusammentragen von Erwartungen und Anregungen zum Konzept „Jugendbeteiligung in Chemnitz“ • Abschluss, Feedback und Wünsche für die beiden Workshops
6. Sitzung, 10.01.2019 (Ideenworkshop)
<ul style="list-style-type: none"> • Impulse aus zum Thema Jugendbeteiligung in Sachsen (Erfahrungswerte der Servicestelle) • Mehrstufige Annäherung an und Konkretisierung von Ideen für Jugendbeteiligung in Chemnitz • Abschluss, Feedback und Wünsche für den nächsten Workshop
7. Sitzung, 07.02.2019 (Machbarkeitsworkshop)
<ul style="list-style-type: none"> • Information zur Struktur des Konzeptes • Weiterarbeit mit den Ergebnissen des Ideenworkshops anhand der Reflexion von „Sollbruchstellen“ und Gelingensbedingungen der Umsetzung • Machbarkeitsprüfung der erarbeiteten Maßnahmen • Rückblick auf den Prozess der AG Jugendbeteiligung • Ausblick auf die Weiterarbeit und Verabschiedung

Anlage 4 des Rahmenkonzeptes: Übersicht der praktischen Erfahrungen von Chemnitzer Akteurinnen und Akteuren – Erkenntnisse aus den Interviews

Nachfolgend finden sich in einer tabellarischen Übersicht ausschnitthaft wesentliche Erkenntnisse aus den Interviews, geordnet nach

*dem Arbeitsfeld bzw. der Perspektive des / der Interviewten,

*dem Projekt oder Format, auf welches sich die Erfahrungen beziehen und

*was davon ausgehend jeweils als förderlich und was als hinderlich für das Gelingen des Projektes bzw. des Formates erlebt wurde.

Um das Gesagte möglichst authentisch wiederzugeben, wurden für die hier aufgeführten Aspekte weitestgehend die Ausdrucksformen aus den Interviews übernommen.

Arbeitsfeld / Perspektive	Projekt / Format	förderlich	hinderlich
Jugendarbeit	Jugendforum Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> • Haltung der Hauptamtlichen: Die Jugendlichen „machen lassen, weil die sich besser auskennen - Wenn die was wollen, machen die das schon.“ • Unterstützung von allen Seiten (auch von der Verwaltung) • Freiheiten durch das (Bundes-)Programm 	<ul style="list-style-type: none"> • personelle Wechsel bei den Engagierten • Misserfolge entmutigen junge Menschen
Jugendliche		<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeit für die großen Projekte des Jugendforums konnte hergestellt werden (durch öffentlichkeitswirksame Ideen und Pressearbeit) • durch gute Vernetzung innerhalb der Jugendnetzwerke konnte Unterstützung für Vorhaben organisiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • thematisch zu unspezifisch, zu wenig konkret • Reaktionen in der Stadt auf Aktionen junger Menschen werden als ablehnend wahrgenommen (z.B. Pfandkisten / -ringe im Park)

Arbeitsfeld / Perspektive	Projekt / Format	förderlich	hinderlich
Offene Jugendarbeit	Jugendcafé	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptamtliche hören zu, nehmen Jugendliche ernst und gehen individuell auf sie ein, geben ihnen Raum und Orientierung, sind empathisch und befähigen die Jugendlichen, selbst aktiv zu werden, bleiben flexibel • gute Selbstfürsorge der Hauptamtlichen („Gut mit seinen eigenen Ressourcen umgehen, damit man gut für andere da sein kann.“) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfe junger Menschen abzufragen ist schwierig, weil sie die teilweise selbst nicht artikulieren können • Leistungsorientierung von Fördermittelgebern (Abrechenbarkeit)
Wohlfahrts- verbände	Soziokultureller Jugendfonds	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstwirksamkeitserfahrung: „Ich werde gehört und habe im besten Fall was erreicht.“ • Anliegen-orientiert, projekt-orientiert, konkret: junge Menschen setzen sich für Themen ein, die sie direkt betreffen und die sie wirklich interessieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Misserfolgserlebnisse
Gemeinwesen- arbeit	Spielplätze in Chemnitz	<ul style="list-style-type: none"> • echte Befragung der Interessen von Kindern (Jugendamt war mit Fragebögen in Kitas) • Offenheit des Grünflächenamtes, offenes Ohr (extra Emailadresse zeigt Bereitschaft des Amtes bzw. der Stadt, Bürgerwünsche ernst zu nehmen) 	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen sind schwer zu erreichen und wirklich zu beteiligen • Generationskonflikt: Junge Menschen werden von Älteren übergangen, demotiviert, Ideen werden verdrängt • zu hohe Erwartungen an Jugendbeteiligung (quantitativ: Man erwartet zu viele Jugendliche, manchmal sind 3 schon genug!)

Arbeitsfeld / Perspektive	Projekt / Format	förderlich	hinderlich
Schüler	Stadtschüler-schaftsrat	<ul style="list-style-type: none"> • Themen der Schülerinnen und Schüler treffen auf Interesse bei Medien und Politik (z.B. Planspiel Stadtrat) • Anerkennung des jugendlichen Engagements durch die Erwachsenen 	<ul style="list-style-type: none"> • größte Herausforderung: andere Leute auf demokratischer Ebene von einer Grundmeinung überzeugen • schwer, einen schlechten Ruf des Gremiums in der Stadtverwaltung und bei anderen Stadtschülerschaftsräten auszubügeln
Stadtsporthund	Jugendleiter im Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Jugendleitern (über Positiv- und Negativbeispiele) • offene und urteilsfreie Atmosphäre (z.B. Jugendleiterstammtisch nicht in einem Verein, sondern in der Geschäftsstelle der Stadtsporthundjugend) 	<ul style="list-style-type: none"> • Alibi-Beteiligung: manche Jugendleiter sind nur Zier der Vereine • Nachwuchsprobleme: Vereine schaffen es nicht, junge Menschen zu integrieren und in Entscheidungen einzubeziehen
Schulsozialarbeit	Kontext Schule: Projekte im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> • Meinung der Schülerinnen und Schüler wird tatsächlich gehört, sie werden ernst genommen: „Jugendliche wissen genau was Jugendliche brauchen“ • Jugendbeteiligung ist Beziehungsarbeit und braucht konstante und erreichbare Bezugspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen werden nicht weitergegeben (z.B. von Lehrkräften an Schüler) • zeitlicher Rahmen in der Schule ist oft zu knapp
Migration	Arbeit mit migrantischen Jugendlichen (afghanischer Kulturverein / Filmprojekt)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzraum schaffen: Jugendliche fühlen sich sicher, fühlen sich ernst genommen • Identität ist ein sehr wichtiges Thema, Akzeptanz der Vielfalt ist wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen von Erwachsenen / Fachkräften werden übergestülpt • verpflichtende Termine mit Behörden, die dem Projekt hinderlich sind • Enttäuschung nach anfänglicher Übermotivation

Arbeitsfeld / Perspektive	Projekt / Format	förderlich	hinderlich
Mobile Jugendarbeit	Planung einer neuen Skaterampe	<ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene nehmen sich stark zurück • Transparenz: klare Kommunikation über Budget, über Handlungsmöglichkeiten, Gründe für Entscheidungen • Sensibilität in der Verwaltung führte zu guter Zusammenarbeit, weil Verantwortliche Konflikte aushalten 	<ul style="list-style-type: none"> • keine jugendgerechten Kommunikationswege des Amtes (z.B. zum Abriss der Anlage) • Jugendliche lange am Ball halten
Lehrerschaft	Kontext Schule: Schulkonferenz, „Wir weit weg“, Stadtschülerschafts- rat	<ul style="list-style-type: none"> • professionelle Begleitung • am Ende des Engagements steht ein konkretes Ergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler längere Zeit bei der Stange zu halten, ist sehr schwierig • Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit ist teils weniger ausgeprägt • mangelnde Konfliktfähigkeit bei Schülerinnen und Schülern
Grünflächenamt	Planung Concordia-Anlage	<ul style="list-style-type: none"> • finanzielles Förderprogramm: kommunales Investitionsprogramm (komInvest) – Bundes- und Landesmittel • recht schneller Prozess, da sehr konkretes Anliegen der Jugendlichen, sehr konkrete Vorgaben für Planung, klar definierter Entscheidungsspielraum → „es war sehr klar, was da passieren sollte.“, „Die Jugendlichen wussten, was sie wollen.“ • eine verlässliche Ansprechperson bei den Jugendlichen, der verwaltungsinterne Prozesse kennt und Druck machen kann („Es braucht einen Anführer, der das Zepter in die Hand nimmt“) • echtes Interesse der Jugendlichen ist wichtig 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung kann junge Menschen schwer erreichen: keine Jugendlichen sind bei Veranstaltungen / schwierig, ein Format für Jugendliche zu finden • Jugendliche schreiben an keine offene Emailadresse • schwer, junge Menschen wirklich zu beteiligen

Arbeitsfeld / Perspektive	Projekt / Format	förderlich	hinderlich
Amt für Jugend und Familie / Kinder- und Jugend- beauftragte	Kinder- und Jugendbeirat / Projekt Morgenstadt	<ul style="list-style-type: none"> • kurzfristige Projekte funktionieren besser • Offenheit und Flexibilität bei Konferenzen und Veranstaltungen statt Planung bis ins kleinste Detail 	<ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsseitige Vorgaben (bspw. Dienstanweisungen, Verwaltungsabläufe) • die Befassung mit Vorlagen hat die Jugendlichen überfordert (Format und Sprache nicht jugendgerecht) • personelle Ressourcen sind in der Verwaltung eigentlich nicht vorhanden ("Wir stoßen regelmäßig an unsere Grenzen") • Jugendbeteiligung wird zweckentfremdet, um Interessen Erwachsener / der Eltern durchzusetzen